

Druckdatum: 26.04.2018



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Überarbeitet am 01.04.2018 – Seite 1 von 6

# Sea Nymph 10% Chelateisen Pur

# ABSCHNITT 1: BEZEICHUNG DES STOFFES/DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Sea Nymph 10% Chelateisen Pur

Produkt aus Irland - Kennzeichnung nach irischem Recht

Eisendüngerlösung unter Verwendung von Eisen und Zitronensäure

# 1.2 Relevante indentifizierte Verwendungen und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Eisendüngerlösung unter Verwendung von Eisen (Fe) und Zitronensäure. Für die Pflege von Sport- und Zierrasen und dem Garten- und Landschaftsbau.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

grashobber GmbH & Co. KG

Andreasweg 7, 72401 Haigerloch

Tel.: +49 7474 918635 | Fax: +49 7474 918636 | e-mail: info@grashobber.de

#### Einzelheiten zum Hersteller

Sea Nymph (Galway Bay Marine) Ltd.

Mountain Road, Moycullen, Co. Galway, Irland

Registered in Dublin No.314000 | Vat no: IE63340000

Tel.: +353 91 556239 | Fax: +353 91 556239 | Mobil: +353 87 6788481 | e-mail: david@sea-nymph-ireland.com

#### 1.4 Notrufnummern

Giftnotrufzentrale Berlin +49 30 19240

Giftnotrufzentrale Mainz +49 6131 19240

Vergiftungsinformationszentrale Gesundheit Österreich GmbH +43 1406 43 43

# ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

# 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Dieses Produkt ist auch kein gefährlicher Stoff im Sinne der EG-Richtlinie 67/548 / EG. Es ist unwahrscheinlich, dass es unter normalen Bedingungen in der Handhabung und Verwendung zu schädlichen Effekten kommt

# 2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Keine

# 2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

grashobber GmbH & Co. KG Andreasweg 7, D-72401 Haigerloch, www.grashobber.de



Druckdatum: 26.04.2018

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Überarbeitet am 01.04.2018 – Seite 2 von 6

\_\_\_\_\_

# ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1 Stoffe

Allgemeine chemische Charakterisierung: Leicht saures bis leicht alkalisches, flüssiges Kalium-Meeresalgenextrakt aus der Meeresalge Ascophyllum nodosum mit mineralischen Nährstoffanteilen.

Ammoniumeisencitrat: CAS 3458-72-8 EG Nummer: 214-686-6

# ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Hand-, Mund – und Augenschutz tragen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen einen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen Frischluft zuführen.

Nach Hautkontakt Mit Seife und Wasser reinigen.

Nach Augenkontakt 10 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken Mundhöhle ausspülen und reichlich Wasser trinken.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Smyptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Symptomatische Behandlung

# ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Alle gebräuchlichen Löschmittel . Das Produkt selbst brennt nicht.

Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel nicht bekannt

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entflammbar. Im Brandfall kann der Rauch giftige Gase enthalten.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Düngemittel und Chemikalien.

# BSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen/ in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Rutschgefahr auf glatten Bodenoberflächen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer, Grund- und Abwasser gelangen lassen.



Druckdatum: 26.04.2018

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Überarbeitet am 01.04.2018 – Seite 3 von 6

\_\_\_\_\_

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttungen mit absorbierendem, kompostierbarem Material (Sägemehl/Kompost/Sand) aufnehmen und kompostieren. Boden zur Entfernung der Reste mit Wasser waschen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

# ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

<u>Hinweise zum sicheren Umgang</u> Von Kindern, Nahrungsmitteln und Tieren fernhalten. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz keine

# 7.2 Bedigungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trocken und frostfrei in der geschlossenen Originalverpackung lagern. Vor direkter Sonne und Temperaturen über +40°C schützen. Abtragungen in Oberflächen,- Grund – und Abwasser vermeiden.

# 7.3 Spezifische Endanwendung

Für die Pflege von Sport- und Zierrasen und dem Garten- und Landschaftsbau. Einsatz nach guter fachlicher Praxis. Ist grundsätzlich mit vielen Flüssigdüngern mischbar – wenn sinnvoll. Zu viele oder falsche Komponenten können zu Wechselwirkungen führen. Misch-/Spritzversuche sind notwendig, da nicht alle in der Praxis auftretenden Einflüsse vorhersehbar sind. Für Schäden durch das Ausbringen von Mischungen wird keine Haftung übernommen.

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG & ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bei der Anwendung für angemessene Lüftung sorgen.

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz nicht erforderlich

Handschutz Schutzhandschuhe aus Gummi oder PVC.

Augenschutz Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz Geeignete Arbeitsschutzkleidung tragen.

<u>Hygienemaßnahmen</u> Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen einhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.



Druckdatum: 26.04.2018

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Überarbeitet am 01.04.2018 – Seite 4 von 6

\_\_\_\_\_

# ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig, trüb
Farbe	Schwarz
Geruch	nach Meeresalge
Siedepunkt	100°C
Dichte	1,35 g/cm3
Entflammbar	Nein
pH-Wert	7-7,5

# 9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

keine

# 9.3 Sonstige Angaben

Keine

# ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

# 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktion

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

# 10.4Zu vermeidende Bedingungen

keine

# 10.5 Unverträgliche Materialien

keine

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung

# ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Allgmein nicht toxisch. Kann kann bei empfindlichen Personen zu Reizungen führen.

<u>Toxizität von Bestandteilen: (Eisen):</u> Eisen kann vom Darm aus resorbiert werden und eine Magnesiumnarkose ähnliche Lähmung herbeiführen. Die Einnahme von toxischen Eisenmengen führt zu blutigem Erbrechen, Hypotonie, Hypotenie, Teerstuhl. Es können sich Magenstrikturen bilden.

grashobber GmbH & Co. KG



Druckdatum: 26.04.2018

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Überarbeitet am 01.04.2018 – Seite 5 von 6

\_\_\_\_\_

# ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

#### 12.1 Toxizität

Das Produkt ist nicht ökotoxisch. Organisch-mineralischer NK-Dünger flüssig - unter Verwendung von pflanzlichen Stoffen und Düngemittel mit Eisen (Fe).

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Enthält keine Stoffe, die bekanntermaßen umweltgefährlich sind oder die in Kläranlagen nicht abgebaut werden.

# 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bekannt

#### 12.4 Mobilität im Boden

Nicht bekannt

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. VPVb nicht erfüllt

# 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt

# ABSCHNITT 13: HINWEIS ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

#### Abfallschlüssel Produkt

**02 01 09** Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln | Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei | Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen.

**Entsorgung ungereinigter Verpackung:** Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wieder der Stoff zu behandeln.

# ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

# 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG, ICAO-TI/IATA-DGR

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG, ICAO-TI/IATA-DGR

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG, ICAO-TI/IATA-DGR

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG, ICAO-TI/IATA-DGR

# 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG, ICAO-TI/IATA-DGR



Druckdatum: 26.04.2018

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Überarbeitet am 01.04.2018 – Seite 6 von 6

\_\_\_\_\_

#### 14.6Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

# ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

# 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

# Spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

*Inverkehrbringung*: EG-Verordnung Nr. 764/08, zur Umsetzung der Regelungen des freien Warenverkehrs. Produkt aus Irland.

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien: Die beim Umgang mit Düngern üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

#### Nationale Vorschriften

*Kennzeichnung nach Düngemittelverordnung* (DümV): Eisendüngerlösung unter Verwendung von Eisen (Fe) und Zitronensäure.

Kennzeichnung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Keine

# 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen

# ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die auf diesem Blatt enthaltenen Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse, bezogen auf die Angaben des Herstellers und rechtlicher Bestimmungen. Sie werden in gutem Glauben nach besten Wissen und Gewissen gegeben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis.

grashobber kann nicht haftbar gemacht werden für jegliche Verluste oder Schäden, die eine Folge sind des Gebrauchs dieser Informationen und Auskünfte. grashobber ist nicht haftbar für jegliche Schäden oder Verletzungen, die Folge eines unnormalen Gebrauchs oder Außerachtlassung von empfohlenen Anwendungsweisen sind. Solange unsere Produkte entsprechend der Anweisungen gehandhabt werden, sollten sie keine Gefahr für Gesundheit oder Sicherheit darstellen. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.